Extra Strong Rinse Aid C21

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: EXTRA STRONG RINSE AID C21
Registrierungsnummer: **0S2283**

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klarspüler für Spülmaschinen
Verwendungsbereiche:
Gewerbliche Endanwender [SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird
Das Produkt nicht für andere Zwecke als den angegebenen bestimmungsgemäßen Gebrauch verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Vertrieb durch:
Electrolux Professional S.p.A.
Viale Treviso, 15
Pordenone (PN) Italy
Tel. +39 0434 3801

1.4. Notrufnummern

Deutschland (Germany - DE)
Electrolux Professional GmbH: +49 7071 / 9300-0 Bürostunden: 8.00 – 17.00 Montag – Freitag
Österreich (Austria - AT)
Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43
Schweiz (Switzerland - CH):
Schweizer Vergiftungsinformationszentrale „Tox"
24-h-Notfallnummer: 145
Auskunft: +41 44 251 66 66 - Fax +41 44 252 88 33
Freiestrasse 16 - CH-8032 Zürich - www.toxinfo.ch - info@toxinfo.ch
Importeur für die Schweiz: Electrolux Professional AG - Allmendstrasse, 28 - CH-6210, Sursee - Tel. +41 419268181

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramm:
Keins.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:
Ungefährlich.

Gefahrenhinweise:
Ungefährlich

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Gefahrenpiktogramm und Signalwort:
Keins.
Gefahrenhinweise:
Ungefährlich.
Gefahrenhinweise für weitere Gefahren:
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:
Keine Sicherheitshinweise.

Enthält (Verordnung (EG) Nr. 648/2004): > 5% <15% nichtionische Tenside.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff bzw. das Gemisch enthält keine PBT- und vPvB-Stoffe nach Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

Es liegen keine Informationen über sonstige Gefahren vor.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Der Volltext der Gefahrenhinweise kann Punkt 16 entnommen werden.
HINWEIS: DIE MIT EINEM (*) GEKENNZEICHNETEN STOFFE WEISEN SPEZIFISCHE GRENZWERTE AUF

Stoffname	Konzentration	Einstufung	Index	CAS	EINECS	REACH
Etanolo (*)	>5<= 10%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	01-2119457610-43
Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated	>5<= 10%	Aquatic Chronic 3, H412	n.v.	68439-51-0	n.v.	n.v.
Isopropanol (*)	> 1 <= 5%	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	01-2119457558-25
Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated	>1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	n.v.	501019-90-5	n.v.	n.v.
Sodium Cumenesulphonate	> 1 <= 5%	Eye Irrit. 2, H319	n.v.	15763-76-5	239-854-6	01-2119489411-37
Citric acid	> 1<= 5%	Eye Irrit. 2, H319	n.v.	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen. Den Patienten aus dem Gefahrenbereich entfernen und in einem gut belüfteten Raum ruhigstellen. Je nach Symptomatik einen Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt (unverdünntes Produkt):
Bei Hauptkontakt die betroffenen Stellen mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt (unverdünntes Produkt):
Sofort bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang mit reichlich fließendem Wasser spülen. D

Nach Verschlucken
Den Mund gut ausspülen. Eventuell in Wasser gelöste Aktivkohle oder medizinisches Vaselineöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandschutzbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Sprühwasser, Kohlendioxid (CO_2), Schaum, chemische Pulver, je nach Material, das vom Brand betroffen ist.

Ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl darf ausschließlich zur Kühlung der Oberfläche der Behälter verwendet werden, die dem Feuer ausgesetzt sind.

5.2. Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Daten vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzmaske verwenden.
Schutzhelm und Vollschutz tragen.
Die Personen, die an der Brandbekämpfung beteiligt sind, können mit Sprühwasser geschützt werden.
Zur Verwendung von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten wird geraten, insbesondere bei der Brandbekämpfung in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen, und immer dann, wenn Halon-Löschmittel (Dibromtetrafluorethan (Halon 2402), Solkane® 123, Pentafluorethan (NAF), usw.) verwendet werden.
Die Behälter mit Wasservollstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Den Bereich verlassen, in dem das Produkt ausgetreten oder freigesetzt worden ist. Rauchen verboten!

6.1.2 Einsatzpersonal:
Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Offenes Feuer und mögliche Zündquellen beseitigen. Rauchen verboten!
Eine angemessene Belüftung sicherstellen.
Den Gefahrenbereich evakuieren und ggf. mit einem Fachmann Rücksprache halten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Freisetzung mit Erde oder Sand eindämmen.
Wenn das Produkt in Gewässer oder die Kanalisation gelangt ist oder den Untergrund oder das Erdreich kontaminiert hat, müssen die zuständigen Behörden umgehend informiert werden.
Rückstände müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Für die Rückhaltung
Das Produkt für eine Wiederverwendung (falls möglich) oder zur Entsorgung aufnehmen. Ggf. mit flüssigkeitsbindendem inertem Material aufnehmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3.2 Für die Reinigung
Nach dem Aufnehmen den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Sonstige Angaben
Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nähere Informationen können Punkt 8 und Punkt 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit den Dämpfen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Essen und Trinken im Arbeitsraum verboten.

Siehe auch Abschnitt 8 unten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht in offenen Behälter oder Behältern ohne Etikett lagern.
Behälter stehend lagern und sicherstellen, dass ein Umfallen der Behälter oder Stöße gegen die Behälter nicht möglich sind.
Behälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendung

Gewerblicher Gebrauch:
Mit Vorsicht handhaben. An einem gut gelüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Isopropanol (*)
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 500 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 888 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Verbraucher = 89 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Verbraucher = 319 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei oraler Langzeitexposition für Verbraucher = 26 (mg/kg bw/day)
PNEC
Süßwasser = 140,9 (mg/l)
Süßwassersediment = 552 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 140,9 (mg/l)
Meerwassersediment = 552 (mg/kg/Sediment)
Sporadische Freisetzung = 140,9 (mg/l)
Boden = 28 (mg/kg Boden)

Sodium Cumensulphonate
DNEL
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 53,6 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Arbeitnehmer = 7,6 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition für Verbraucher = 13,2 (mg/m3)
Systemische Effekte bei dermaler Langzeitexposition für Verbraucher = 3,8 (mg/kg bw/day)
Systemische Effekte bei oraler Langzeitexposition für Verbraucher = 3,8 (mg/kg bw/day)
PNEC
Süßwasser = 0,23 (mg/l)
Sporadische Freisetzung = 2,3 (mg/l)

Citric acid:
PNEC:
Süßwasser= 0,44 (mg/l)
Süßwassersediment = 3,46 (mg/kg/Sediment)
Meerwasser = 0,044 (mg/l)
Meerwassersediment = 34,6 (mg/kg/Sediment)
STP (Kläranlage) = 1000 (mg/l)
Boden = 33,1 (mg/kg Boden)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Gewerblicher Gebrauch:
Keine spezifischen Kontrollen vorgesehen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

a) Augen-/Gesichtsschutz
Ist bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

b) Hautschutz
i) Handschutz
Ist bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.
ii) Sonstige Schutzmaßnahmen
Normale Arbeitskleidung tragen.

c) Atemschutz
Ist bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.

d) Thermische Gefahren
Es sind keine thermischen Gefahren bekannt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Bei der Verwendung ist eine gute Arbeitspraxis erforderlich. Das Produkt nicht freisetzen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Verfahren zur Bestimmung
Aussehen	klare, hellblaue Flüssigkeit	
Geruch	schwach, charakteristisch	
Geruchsschwelle	keine Daten verfügbar	
pH-Wert	2,5 +/- 0,5	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< 0°C	
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100°C	
Flammpunkt	> 70°C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	keine Daten verfügbar	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nicht entflammbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht entflammbar	
Dampfdruck	keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	keine Daten verfügbar	
relative Dichte	0,990 g/ml	
Löslichkeit(en)	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Daten verfügbar	
Selbstentzündungstemperatur	keine Daten verfügbar	
Zersetzungstemperatur	keine Daten verfügbar	
Viskosität	keine Daten verfügbar	
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nein	

9.2. Sonstige Angaben
Keine.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahr von Reaktionen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Anwendung der Vorschriften zur Lagerung und Handhabung sind keine gefährlichen Reaktionen vorgesehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zersetzt sich das Produkt nicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix) oral = n.v.
ATE(mix) dermal = n.v.
ATE(mix) inhal = n.v.

(a) Akute Toxizität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(b) Ätz- und Reizwirkung auf die Haut: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(c) schwere Augenschädigung/-reizung: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(e) Keimzellen-Mutagenität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(f) Karzinogenität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(g) Reproduktionstoxizität: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(h) Spezifische Zielorgane-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(i) Spezifische Zielorgane-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
(j) Aspirationsgefahr: anhand der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Etanolo (*)
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 10470
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 20000
CL50 Inhalation (Ratte) von Dämpfen/Stäuben/Aerosolen/Rauch (mg/1/4h) oder Gas (ppmV/4h) = 124,7

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 5000

Alpha-Epoxides, C10-alkyl, reaction products with Oxo alcohol C11, ethoxylated
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Sodium Cumensulphonate
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 7000
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

Citric acid
LD50 Oral (Ratte) (mg/kg Körpergewicht) = 5400
LD50 Dermal (Ratte oder Kaninchen) (mg/kg Körpergewicht) = 2000

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Etanolo (*)
LD50 (Fisch): > 12000 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): > 10000 mg/l (48h)
EC50 (Algen): > 200 mg/l (72h)

Alcohols, C12-14, ethoxylated propoxylated
C(E)L50 (mg/l) = 1

Sodium Cumensulphonate
LC50 (Fisch): > 1000 mg/l (96h)
EC50 (Daphnia): > 1000 mg/l (48h)
EC50 (Algen): > 230 mg/l (96h)
EC10 (Mikroorganismen) : > 1000 mg/l (3h)

Citric acid
LC50 (Fisch): 440 mg/l (48h)
LC50 (Daphnia): 1535 mg/l (24h)
NOEC (Algen): 425 mg/l (8d)
TT (Mikroorganismen): >10000 mg/l (16h)

Bei der Verwendung ist eine gute Arbeitspraxis erforderlich. Das Produkt nicht freisetzen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bezogen auf die Inhaltsstoffe:

Sodium Cumensulphonate
Abbaubarkeit: 99.8% (28d) (OECD Guideline 301 B)

Citric acid
Biologische Abbaubarkeit = 97% (28d) (OECD Guideline 301 B)
Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff bzw. das Gemisch enthält keine PBT- und vPvB-Stoffe nach Vorgabe der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es konnten keine schädlichen Wirkungen festgestellt werden.

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 und Verordnung (EG) Nr. 2004/648
Das in dieser Formulierung enthaltene Tensid erfüllt bzw. die in dieser Formulierung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die

dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf ihre direkte Bitte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Leere Behälter unter Beachtung der geltenden Vorschriften entsorgen. Eventuelle Produktrückstände unter Beachtung der geltenden Vorschriften von zugelassenen Entsorgern entsorgen lassen.
Nicht kontaminierte und restentleere Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Örtliche und nationale behördliche Vorschriften beachten.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht in den Anwendungsbereich der Vorschriften für den Gefahrguttransport: Landtransport (ADR); Schienentransport (RID); Lufttransport (ICAO/IATA); Seeschiffstransport (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II der MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Massengutbeförderung ist nicht vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[Italienischer] D.Lgs. Nr. 52 vom 03.02.1997 (Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung von Gefahrgut). [Italienischer] D.Lgs Nr. 65 vom 14.03.2003 n. 65 (Klassifizierung, Verpackung und Etikettierung von gefährlichen Gemische). [Italienischer] D.Lgs. Nr. 25 vom 025.02.2002 (Gefährdungen durch chemische Stoffe am Arbeitsplatz). [Italienischer] D.M. 26.02.2004 [Arbeitsschutz] (Expositionsgrenzen bei der Arbeit); [Italienischer] D.M. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009. [Italienischer] D.Lgs. Nr. 238 vom 21. September 2005 (Direttiva Seveso Ter).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Sonstige Angaben

Beschreibung der in Punkt 3 genannten Gefahrenhinweise :
H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 = Schädliche für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Extra Strong Rinse Aid C21

Die Klassifizierung erfolgte anhand der Daten aller Bestandteile des Gemischs.

Hauptbezugsnormen:
Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung (EG) Nr. 2008/1272
Verordnung (EG) Nr. 2010/453

*** Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.